



**Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 07.05.2008, von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gaststätte Bernhard Sieger**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Johann Wimberg	BM	x			
Marlene Altevers	SPD	x			
Bernhard Backhaus	SPD	x			
Josef Bickschlag	CDU		x		
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Wilhelm Bohnstengel	SPD	x			
Gerhard Bruns	CDU	x			
Heinz Budde	CDU	x			
Erich Eilers	CDU	x			
Olaf Eilers	SPD		x		
Hans-Gerd Eilers	CDU	x			
Günter Graf		x			
Liborius Hogarz	CDU	x			
Renate Geuter	SPD	x			
Egon Kruse	CDU	x			
Hildegard Kuhlen	CDU	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Bernhard Möller	CDU	x			
Franz-Josef Müller		x			
Wolfgang Niehaus	CDU	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Bernhard Norenbrock	SPD		x		
Reinhold Pohlabein	CDU	x			
Elisabeth Poschmann	CDU	x			
Karl Schwienhorst	CDU	x			
Thomas Slaghekke	CDU		x		
Wilfried Thunert	SPD	x			
Rita Timmermann	CDU		x		
Josef Trenkamp	CDU	x			
Gerhard Vorwold		x			
Günter Witte	SPD	x			

Verwaltung

Peter Fabian		x			
Ruth Rosenwinkel		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Kuhlen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die

Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates vom 19.12.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19. Dezember 2007 wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 3

Mitteilungen

TOP 3.1

048/2008

Mitteilung über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Cloppenburg über die außerordentliche Kassenprüfung bei der Stadt Friesoythe am 30.10.2007

TOP 4

026/2008

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung

Form, Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2005 der Stadt Friesoythe werden hiermit gebilligt. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt.

TOP 5

078-1/2008

Wahl von Schöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013

Für die Amtsperiode 2009 bis 2013 werden als Schöffen folgende Personen vorgeschlagen:

01. Heinrich Huntemann, Lilienstraße 1, 26169 Friesoythe
02. Hartmud Liebig, Bookgastweg 15, 26169 Friesoythe
03. Erich Eilers, Neuscharrel, Ziegeleiweg 13, 26169 Friesoythe
04. Johann Göken, Altenoythe, Riege-Wolfstange 56, 26169 Friesoythe
05. Ludger Holzenkamp, Kamperfehn, Kreisstraße 33 a, 26169 Friesoythe
06. Hubert Brinkmann, Birkhahnweg 1 a, 26169 Friesoythe
07. Johannes Bünnemeyer, Thülsfelde, Am Feldkamp 5, 26169 Friesoythe
08. Heinrich Raker, Meeschenkamp 10, 26169 Friesoythe
09. Udo Ahrens, Moorstraße 5, 26169 Friesoythe
10. Franz Greten, Markhausen, Nelkenstraße 19, 26169 Friesoythe
11. Wilfried Rolfes, Neuenkampsweg 14 A, 26169 Friesoythe
12. Wilhelm Hömmken, Gehlenberg, Hauptstraße 32, 26169 Friesoythe
13. Theodor Thunert, Neuvrees, Feldstraße 35, 26169 Friesoythe

TOP 6

031/2008

Ernennung des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Gehlenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe

Herr Andreas Witting, Neuvrees, Altenend 71, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gehlenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe ernannt.

Herr Herbert Steenken, Neuvrees, Altenend 77, wird zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gehlenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe ernannt.

Herr Andreas Witting, Neuvrees, Altenend 71, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gehlenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe ernannt.

Herr Herbert Steenken, Neuvrees, Altenend 77, wird zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gehlenberg der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe ernannt.

TOP 7

036/2008

Festsetzung des Abwasserbeitrages und der Abwassergebühr für Betreiber von Kleinpumpwerken

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe wird wie folgt ergänzt:

§ 10a

Anlieger, die auf freiwilliger Basis und eigene Kosten mittels Kleinpumpwerk an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation anschließen, werden bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten vom Schmutzwasserkanalbaubeitrag befreit.

Die tatsächlichen Kosten umfassen alle Leistungen auf öffentlichem Grund sowie das Pumpwerk incl. Steuerung, Pumpe und Bauwerk sowie 2 m Leitung auf Privatgrund. Die Kosten werden gegengerechnet mit dem Beitrag sowie dem Erstattungsanspruch (§19) für Schächte und Leitungen auf Privatgrund.

Alle Bauteile auf öffentlichem Grund gehen in das Eigentum der Stadt Friesoythe über.

§ 13 a

Betreiber von Schmutzwasserkleinpumpwerken erhalten einen Nachlass von 25% auf die Schmutzwassergebühr.

TOP 8

035/2008

Erlass einer 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

TOP 9

033/2008

Abwicklung der Beitragsangelegenheit zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ in Friesoythe

Die beiden Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ sind erstmalig endgültig hergestellt worden. Auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung ist die Veranlagung jedoch mit den Prozentsätzen der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen. Die Europastraße von der Kirchstraße bis zur Barßeler Straße/Kreisverkehrsplatz (Strecke 1) wird dabei als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr berücksichtigt, die Europastraße (Teilstück der ehemaligen Industriestraße, Strecke 2) als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

TOP 10

028/2008

Antrag der Wegegenossenschaft Altenoythe auf Übernahme eines Teilstückes der Gemeindefstraße „Zu den Kämpen“ in Altenoythe

Aufgrund des Antrages der Wegegenossenschaft Altenoythe vom 29. Januar 2008 übernimmt die Stadt Friesoythe das aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Teilstück der Gemeindefstraße „Zu den Kämpen“ (Gemarkung Altenoythe Flur 12 Flurstücke 6/1 und 6/2). Die Übernahme soll im Rahmen des Nieders. Straßengesetzes erfolgen.

TOP 11

260/2007

Übernahme eines Teilstückes der „Heinfelder Straße“ in Heinfelde durch die Stadt Friesoythe

Das aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Teilstück der „Heinfelder Straße“ wird von der Stadt Friesoythe übernommen.

TOP 12

034/2008

Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Straße zum Karl-Borromäus-Haus, zur Kirche und zum Pfarramt in Altenoythe

Aufgrund des Antrages des Ortsvorstehers Schwienhorst vom 6. Februar 2008 wird für die aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtliche Straße die Straßenbezeichnung „Am Glockenturm“ vergeben.

TOP 13

257/2007

Vergabe einer Straßenbezeichnung für den Geh- und Radweg entlang des Grundstückes Stammermann in Markhausen

Der in der anliegenden Kartenunterlage gekennzeichnete Geh- und Radweg entlang des Grundstückes Stammermann in Markhausen erhält die Straßenbezeichnung „Bußmanns Pad“.

TOP 14

032/2008

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 137 auf dem Abschnitt der „Wangerooger Straße“ in Friesoythe

Die Ausbauplanung vom 05.01.2007 zum Endausbau der „Wangerooger Straße“ wird hiermit beschlossen. Die Leistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien, nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2008 öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

**TOP 15
071/2008**

**Weitere planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Bereich der Stadt Friesoythe;
Aufstellungsbeschlüsse zu den Außenbereichsbebauungsplänen Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“, Nr. AB 14 „Neuvrees, Feldstraße“ und Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“**

I. Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte von Herrn Rechtsanwalt Nümann, Hannover, ausgearbeitete grundsätzliche Begründung für den Aufstellungsbeschluss des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 wird hiermit beschlossen. Die wiedergegebenen grundsätzlichen Überlegungen und Begründungen macht sich der Rat zu Eigen.

II. Aufstellungsbeschlüsse

1. Bebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der im RROP des Landkreises Cloppenburg 2005 dargestellten Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie der daraus entwickelten im Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe rechtskräftig dargestellten Sonderbauflächen für die Windenergie, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer optimalen Nutzung dieser Flächen im Rahmen des anstehenden Repowerings.
- Steuerung von (emittierenden) Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Vorranggebieten für die Windenergienutzung und den durch die rechtskräftige informelle Entwicklungsplanung der Stadt Friesoythe (sh. 10. Änderung zum Flächennutzungsplan) gesicherten baulichen Entwicklungspotentialen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbebauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Einbeziehung von allen emittierenden Tierhaltungsanlagen im Einwirkungsbereich durch Aufstellung eines Ortschafts- und Gemeindegrenzen übergreifenden Immissionskatasters; dabei soll die derzeitige Immissionssituation transparent dargestellt und zukünftige Potentiale lage- und nutzungsbezogen ermittelt werden.

Im Übrigen wird auf den zu diesem Tagesordnungspunkt gefassten Grundsatzbeschluss verwiesen.

2. Bebauungsplan Nr. AB 14 „Neuvrees, Feldstraße“

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 14 „Neuvrees Feldstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der vorhandenen Windenergieanlagenstandorte auch im Sinne eines bevorstehenden Repowerings im Rahmen des Bestandsschutzes vorhandener Anlagen.
- Steuerung von emittierenden Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Wohnnutzungen der Ortschaft Neuvrees und dem Eleonorenwald unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionswerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbebauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Sicherung der Erholungsfunktion des Außenbereiches in freier Landschaft, hier insbesondere im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet „Markatal“ und dem großräumigen, gemeindeübergreifenden Waldgebiet „Eleonorenwald“.

3. Bebauungsplan Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der vorhandenen Windenergieanlagenstandorte auch im Sinne eines bevorstehenden Repowerings im Rahmen des Bestandsschutzes vorhandener Anlagen.
- Steuerung von emittierenden Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Wohnnutzungen der Ortschaft Gehlenberg, des Ortsteiles Neulorup mit der Erholungsgaststätte Heidehof (Jansen-Olliges) mit Badesee und Campingplatz, dem rechtskräftigen Gewerbegebiet Neulorup und dem Landschaftsschutzgebiet „Tatemeer“ unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionswerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbebauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Sicherung der Erholungsfunktion des Außenbereiches in freier Landschaft, hier insbesondere im Übergang zwischen der Erholungsgaststätte Heidehof mit Badesee und Campingplatz, dem Landschaftsschutzgebiet Tatemeer und dem großräumigen, gemeindeübergreifenden Waldgebiet „Eleonorenwald“.

III. Im Parallelverfahren zu den Außenbereichsbebauungsplänen Nr. AB 13 – 15 soll die 48.

Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

TOP 16

070/2008

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

TOP 17

023/2008

Endausbau der „Bonhoefferstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 101 in Friesoythe

Die Ausbauplanung vom 17.12.2007 zum Endausbau der „Bonhoefferstraße“ in Friesoythe wird hiermit beschlossen. Die Leistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien, nach durchgeführter Anliegerversammlung und nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2008 öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

TOP 18

Anfragen und Anregungen

Johann Wimberg
Bürgermeister

Hildegard Kuhlen
Ratsvorsitzende

Protokollführer/in